100 Jahre Frauenwahlrecht – ein Rückblick und die Frage: Ziel erreicht?

Statement zum Filmabend 100 Jahre Frauenwahlrecht am 14.11.2018

Vor 100 Jahren, am 30. November 1918 trat auf Beschluss des Rats der Volksbeauftragten das neue Reichswahlgesetz mit dem Frauenwahlrecht in Kraft. Dies markierte das vorläufige Ende eines langen Kampfes von mutigen, selbstbewussten Frauen für die Teilhabe an der Demokratie, für Mitbestimmung und Mitgestaltung. 70 Jahre nach der ersten demokratischen Revolution 1848/49 hatten die Frauen ihr Ziel erreicht. Ein kurzer Blick zurück:

1848 trat in Frankfurt am Main in der Paulskirche die erste Nationalversammlung zusammen, nur aus Männern bestehend, da nur sie das Wahlrecht hatten. Den Frauen fehle es an „natürlicher Qualifikation“ und nötiger Bildung. Luise Otto-Peters forderte damals die „Theilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben“, zunächst erfolglos. Sie war 1865 Mitbegründerin der Bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland, die zunächst für den Zugang von Frauen zu höheren Schulen, Universitäten und den entsprechenden Berufen kämpfte. Parallel dazu gab es die sozialistischen Frauen um Clara Zetkin, die den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen arbeitender Frauen und den Kampf ums Frauenwahlrecht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellten. Dies hatte die SPD seit 1891 im Programm.

Meilenstein war 1911 der erste Internationale Frauentag in Europa: Unter dem Motto "Heraus mit dem Frauenwahlrecht" gingen zehntausende Frauen in Deutschland für ihre politische Gleichberechtigung auf die Straße, allein in Berlin waren es 45 000 Frauen, die vor dem Reichstag protestierten. Im ersten Weltkrieg ging es ums Anderes, Frauen arbeiteten auch in der Kriegsindustrie und sicherten das Überleben ihrer Familien. Erst die Novemberrevolution 1918 bot dann die Chance.

Erstmals konnten Frauen in Deutschland am 19. Januar 1919 wählen – und auch gewählt werden. Knapp neun Prozent Frauen waren unter den Abgeordneten der Nationalversammlung, die Wahlbeteiligung lag bei über 80 %. „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Diese Worte sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz am 19. Februar 1919 vor der Weimarer Nationalversammlung. Es war die erste Rede einer Frau vor einem demokratisch gewählten Parlament in Deutschland. Auch in Ravensburg waren zwei Frauen bei der Gemeinderatswahl im Mai erfolgreich: Anna Lipp und Maria Seeger waren die ersten Gemeinderätinnen in Ravensburg von insgesamt 4 während der gesamten Weimarer Republik.

Ein Rückschritt erfolgte im Dritten Reich: den Frauen wurde das passive Wahlrecht untersagt.

Das Grundgesetz vom Mai 1949 gestand den Frauen wieder vollwertige politische Rechte in Deutschland zu. Die Juristin Elisabeth Selbert, eine der vier "Mütter des Grundgesetzes", setzte mit großem Einsatz durch, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" am 23. Mai 1949 im Artikel 3, Abs. 2 unseres Grundgesetzes aufgenommen wurde.

Auch wenn diese Rechte in unserer heutigen Zeit jungen Frauen als selbstverständlich erscheinen, ist eine volle Gleichstellung doch noch nicht erreicht, sind Frauen in Deutschland noch immer in gesellschaftlichen Führungspositionen in der Politik, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft unterrepräsentiert.

Was vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht war, ist heute die Forderung nach mehr Frauen in den Vorständen von Wirtschaftsunternehmen, nach Parität in den Parlamenten oder die Schließung des „Income gap“, des Einkommensunterschieds zwischen Männern und Frauen, der heute über alle Berufe hinweg gesehen in Deutschland bei rund 21 Prozent liegt.

Im ersten Deutschen Bundestag lag der Frauenanteil bei nur 6,8 %, damit niedriger als 1919. Zwischen 1987 und 1998 gab es die größten Steigerungsraten, heute ist der Frauenanteil im Bundestag bei 30,7 % - so niedrig, wie seit 20 Jahren nicht. Das Musterländle Baden-Württemberg ist bundesweit Schlusslicht mit einem Frauenanteil von 24,5 % aller Abgeordneten des Landtags.

Schauen wir auf den Kreistag in Ravensburg, da sieht es nicht besser aus: 12,5 % Frauen und im Landkreis gibt es sogar Gemeinden mit Gemeinderäten, in denen die Männer ganz unter sich sind. Zehn Frauen – 25,6% - sind es im 39köpfigen Gemeindeat der Stadt Ravensburg.

Hundert Jahre nach der Durchsetzung des Frauenwahlrechts ist dies ein guter Grund dafür, wachsam zu sein und das Erbe dieser mutigen Frauen vor 100 Jahren bewusst fortzuführen!

Die Wahlforschung zeigt, dass Frauen weniger anfällig für radikale, populistische Parolen sind und seltener extreme Parteien wählen. Sie zeigt aber auch, dass die Wahlbeteiligung von Frauen geringer ist, als die von Männern, obwohl mehr Frauen wahlberechtigt sind als Männer. Für unsere Demokratie ist es gut und wichtig, wenn wir Frauen mitreden, schließlich soll das Parlament ein Abbild der Gesellschaft sein, und die besteht zu 52% aus Frauen.

Im Mai 2019 sind Kommunalwahlen, da habe ich zwei Bitten an Sie:

1. Gehen Sie wählen! Es ist Ihre Chance zur Mitbestimmung. Ein Beispiel ist der Brexit in Großbritannien: viele junge Menschen sind nicht wählen gegangen, obwohl sie eigentlich für den Verbleib Großbritanniens in der EU waren. Wer weiß, was wäre, hätten sie ihr Wahlrecht ausgeübt.

2. Überlegen Sie sich, ob Sie aktiv mitgestalten wollen – als Kandidatin für den Gemeinderat oder den Kreistag. Sagen Sie nicht gleich nein! Es geht um unsere Lebenswelt hier vor Ort, um Wohnen, Kindergärten, Schulen, Verkehr. Wir Frauen sind Vorbilder für die nächste Generation: nur wer sich einbringt kann etwas bewegen, kann mitgestalten, kann verändern. Überlegen Sie, ob es nicht spannend sein könnte, sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Machen Sie mit!

Wer die Gegenwart verändert, gestaltet die Zukunft!